



Caritasverband

für das

Erzbistum Paderborn e. V.

Diözesan-Caritasverband · Postfach 1360 · 4790 Paderborn

An die Mitglieder
des Landtages
in NRW außerhalb des
Bereichs des Erzbistums
Paderborn

Paderborn, den 12.11.1992
Az.: 40-S 6514/171
Bearbeiter: Herr Leimbach
Tel.: 05251/209 274

Betr.: Krankenhausförderung

Bezug: Unser Schreiben vom 02.04.1992

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/2145

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!
Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Investitionsförderung der Krankenhäuser in unserem Lande durch das Land Nordrhein-Westfalen weist erhebliche Defizite auf. Darauf haben wir die Abgeordneten aus unserem Verbandsbereich, dem Erzbistum Paderborn, in einem besonderen Schreiben hingewiesen mit der Bitte, ihren Einfluß dahingehend geltend zu machen, diesem Mißstand abzuhelpen. Da in Ihrem Wahlkreis die Verhältnisse ähnlich liegen dürften möchten wir auch Sie darum bitten, sich dieses Problems anzunehmen und es zu Ihrem eigenen Anliegen zu machen und sich für eine wesentliche Erhöhung des Etatpostens für Krankenhaus-Förderung einzusetzen.

Einzelheiten können Sie aus dem in der Anlage beigefügten Schreiben an die Abgeordneten aus dem Bereich des Erzbistums Paderborn entnehmen.

Für Ihr Engagement in der Sache möchten wir uns herzlich für die Patienten bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ass. Leimbach

i.A.

Dipl.-Kfm. Holzbrecher

Anlage

4790 Paderborn · Am Stadelhof 15 · Postfach 1360 · Fernruf: (05251) 209-0 · Telefax: 209-202
Bankkonten: Darlehnskasse im Erzbistum Paderborn (BLZ 47260307) Konto-Nr. 15000900 und für Katastrophenfälle Konto-Nr. 30000300
und alle anderen Banken und Kassen in der Stadt Paderborn
Postgirokonto: Hannover 12936-305 und für Katastrophenfälle Hannover 7060-302



Caritasverband

für das

Erzbistum Paderborn e. V.

Diözesan-Caritasverband · Postfach 1360 · 4790 Paderborn

An die Mitglieder
des Landtages NRW
aus dem Bereich des
Erzbistums Paderborn

Paderborn, den 11.11.1992
Az.: 40-S 6514/171
Bearbeiter: Herr Leimbach

Betr.: Krankenhausförderung

Bezug: Unser Schreiben vom 31.03.1992 - Az.: w.o. -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!
Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Als Trägerverband von 54 kath. Krankenhäusern mit über 15.800 Betten im Land Nordrhein-Westfalen möchten wir Ihnen unsere Sorgen über die seit Jahren unzulängliche Krankenhausförderung des Landes vor Augen führen. Die Krankenhäuser sind auf die Fördermittel für die Investitionsmaßnahmen dringend angewiesen. Sie dürfen diese Kostenbestandteile über ihr Leistungsentgelt (Pflegesatz) nicht geltend machen (§ 17 (4) Nr. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz KHG). Von Gesetzes wegen erbringen die Hospitäler diese Leistungen unter ihren eigenen Gestehungskosten. Deshalb haben sie auch gegen den Staat einen Anspruch auf Fördermittel als Enteignungsentschädigung.

Die Krankenhäuser erhalten Fördermittel im Einzelantragsverfahren für Baumaßnahmen gemäß § 19 Krankenhausgesetz des Landes NW (KHG NW) und an die Bettenzahl gekoppelte Pauschalmittel zur Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter, § 23 KHG NW, das sind in der Hauptsache medizinisch-technische Geräte. Die dafür vom Land jeweils zur Verfügung gestellten Mittel sind in den Investitionsprogrammen für die einzelnen Jahre aufgeführt.

Das Investitionsprogramm 1992 (MinBl NW 1992 S. 339) umfaßt an Barmitteln für die Einzelförderung 686 Mio. DM, wovon für laufende Maßnahmen der Vorjahre allein 620 Mio. DM in Anspruch genommen werden. Nur für ganze 66 Mio. DM können neue Einzelförderungen bezahlt werden. Wie unzulänglich diese Beträge sind, kön-

nen Sie leicht aus der Tatsache entnehmen, daß nur ein kleiner Teil der von den Regierungspräsidenten wegen besonderer Dringlichkeit in Prioritätenlisten aufgenommenen Maßnahmen in den Ge-
nuß der Förderung kommen: 422 Mio. DM von 1.278 Mio. DM landes-
weit bzw. 39,6 Mio. DM von 178,3 Mio. DM bezogen auf unseren Ver-
bandsbereich, das Erzbistum Paderborn. Die Gesamtanmeldungen der
uns als Spitzenverband angeschlossenen Krankenhäuser belaufen
sich seit Jahren schon auf rd. 400 Mio. DM, neuerdings auf 600
Mio. DM. Nicht einmal die von allen beteiligten Fachleuten als
unumgänglich anerkannten notwendigen baulichen Verbesserungen
sind damit erreicht. Nicht einmal der Stand wird gehalten, ge-
schweige denn der Investitionsstau abgebaut. Der Investitions-
stau wird bezogen auf die alten Bundesländer mit 8 - 13 Mrd. DM
angegeben (Ausführungen des hessischen Ministers Clauss, Proto-
koll der 541. Sitzung des Bundesrates am 05.10.1984) wovon rd.
1/3 auf das Land Nordrhein-Westfalen entfällt.

Für pauschale Fördermittel ist im Investitionsprogramm 1992 le-
diglich ein Betrag in Höhe von 546,2 Mio. DM ausgewiesen. Dieser
Betrag, der für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter
dient, § 23 KHG NW ist ebenso unzulänglich. Das ist schon aus
der Art und Weise zu erkennen, wie das Land mit seiner Ver-
pflichtung umgeht, die Pauschalen alle 2 Jahre der Entwicklung
der Wiederbeschaffungskosten anzupassen, § 23 (9) KHG NW. Einer
Erhöhung der Pauschale seit 1988 zum 01.01.1990 um 2 % steht
schon eine Erhöhung der Preise für Investitionsgüter von 1988 -
1990 in Höhe von 3,4 % auf der Basis der Preise vom Dezember
1987 gegenüber. (Preisindex der Erzeugerpreise gewerblicher
Produkte im Inlandsabsatz: Investitionsgütergewerbe - Index 1985
= 100; Dezember 1987 104,8; Dezember 1989 108,4) In der Zeit vom
01.01.1990 bis zum 31.08.1992 sind die Preise für
Investitionsgüter schon wieder um 8,6 % gestiegen. (Index 1985 =
100; Dezember 1989 108,4; August 1992 117,7. Die Daten sind den
entsprechenden Monatsberichten der Deutschen Bundesbank,
Statistischer Teil S. 72 zu entnehmen.) In den genannten
Steigerungsraten sind weiter notwendige Erhöhungen durch Steige-
rung der notwendigen Menge und Qualität von medizinisch-techni-
schen Geräten noch gar nicht enthalten. Die notwendige Anhebung
der Pauschalen gem. § 23 (9) KHG NW zum 01.01.1992, auf die
ebenfalls ein Rechtsanspruch

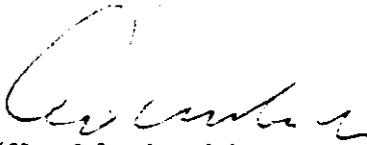
besteht, ist bis zum heutigen Tage unterblieben. Von der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen ist als insgesamt notwendiger Steigerungssatz 17 % errechnet worden.

Wir möchten uns erneut an Sie wenden mit dem Anliegen, dafür zu sorgen, die im nächsten Landeshaushalt auszuwerfenden Mittel für die Krankenhäuser erheblich zu erhöhen. Dabei bitten wir zu bedenken, daß dieser Posten seiner Qualität als Enteignungsschädigung gemäß behandelt zu werden verdient. Zu behaupten, die Fördermittel für die Krankenhausinvestitionen nach wirtschaftlichen Grundsätzen festzulegen - vergleiche § 9 Abs. 5 KHG - hebe das Budgetrecht des Landtags auf, geht an der Rechtsqualität dieser geltend gemachten Kosten vorbei. Die bisherige Praxis jedenfalls höhlt den Rechtsanspruch der Krankenhäuser auf Förderung aus. Sie wird den Anforderungen der Bürger an eine gute Krankenhausversorgung in keiner Weise gerecht. Vergessen werden sollte schließlich nicht, daß pro Jahr landesweit ca. 3,5 Mio. Bürger und bezogen auf unseren Verbandsbereich rd. 360.000 Personen ein Krankenhaus aufsuchen müssen.

Zwischenzeitlich liegen uns die Bedarfsanmeldungen der uns als Spitzenverband angeschlossenen Krankenhäuser für das IVP 1993 in Höhe von rd. 620 Mio. DM vor. Diese Maßnahmen bedürfen zugunsten der Patienten dringend der Verwirklichung. Auch insoweit dürfen wir unsere Bitte um Unterstützung eines auskömmlichen Etathaushalts 1993 wiederholen.

Für Ihre wohlwollende Unterstützung unseres Anliegens würden wir uns sehr bedanken und uns darüber für unsere Patienten freuen, denen dieses zugute kommt.

Mit freundlichen Grüßen


(V. Odenbach)
Diözesan-Caritasdirektor

i.A. 
Ass. Leimbach

PS: Beigefügt erhalten Sie die Eckdaten der Kath. Krankenhäuser im Erzbistum Paderborn



ECKDATEN DER KATHOLISCHEN KRANKENHÄUSER **IM**
ERZBISTUM PADERBORN

| | |
|--|-----------------|
| Anzahl der Krankenhäuser: | 54 |
| Anzahl der Krankenhausbetten: | 15.693 |
| Zahl der behandelten Patienten 1991: | 368.000 |
| Durchschnittliche Verweildauer (ohne Sonderkrankenhäuser): | 12,8 Tage |
| Durchschnittlicher Tagespflegesatz: | 319,- DM |
| Budgetvolumen: | ca. 1,5 Mrd. DM |
| Durchschnittlicher Investitionsbetrag je Krankenhausplanbett in | |
| Nordrhein-Westfalen | 139.254 DM |
| Bayern | 220.122 DM |
| Alte Bundesländer | 172.795 DM |